



Anordnung einer Gemeindeabstimmung sowie Wahlordnung 2. Wahlgang Schulpräsidium für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Ergänzend zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlage kommen in Horgen am Sonntag, **10. Juni 2018**, folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Zwei Gemeindeabstimmungen:

1. Baurechtsverträge zwischen der Politischen Gemeinde Horgen und der Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich, für die Überbauung Zentrum Tödi, mit einem reduzierten Baurechtszins – Zustimmung

2. Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse, Abschnitt Gehrenstrasse bis Steinbruchstrasse – Kreditbewilligung von Fr. 2.415.000.–.

2. Wahlgang Schulpräsidium für die Amtsdauer 2018 bis 2022:

– Erneuerungswahl des Präsidenten/der Präsidentin der Schulpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022

Die Erneuerungswahl wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie der Gemeindeordnung Horgen durchgeführt. Die Urnenwahl findet mit einem leeren Wahlzettel statt. Für diese Wahl kann nur einem am 15. April 2018 bereits gewählten Mitglied der Schulpflege die Stimme gegeben werden.

Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde.

Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis sowie die Stimm- und Wahlzettel bis Samstag, 19. Mai 2018, nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bis Freitagvormittag, 8. Juni 2018, beim Präsidialamt verlangen. Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechts

Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:

– Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der **immer zu unterschreibende Stimmrechtsausweis** abzugeben.

– Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung des Urnenlokals am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.

– Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zur Abgabe an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.

Abstimmungslokal, Wahlbüro und Auszählung

Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Horgen. Die Öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt. Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am Abstimmungssonntag ab 09.00 Uhr im Gemeindehaus Horgen.

Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Das Stimmregister liegt im Präsidialamt bis am Freitag vor dem Urnengang zur Einsicht auf.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 3. Mai 2018

Gemeinderat Horgen



Amtliche Publikation

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil,

folgende Geschäfte zu behandeln:

- Schlussabrechnung Neugestaltung Bushof Richterswil
- Jahresrechnung 2017

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenaufgabe:

Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 22. Mai 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Auf der Internetseite www.richterswil.ch/gemeindeversammlung ist das ausführliche Weisungsheft verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungsheftes sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Richterswil, 3. Mai 2018

Die Gemeinderatskanzlei

Der «Zürisee-Märt» –
die günstigste
Werbemöglichkeit!



Info-Hotline: Telefon 044 515 44 00



reformierte
kirche horgen



Anordnung einer Urnenabstimmung für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Horgen

Am Sonntag, **10. Juni 2018**, finden folgende Urnengeschäfte der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen statt:

- Sanierung und Umbau des Pfarrhauses an der Rütelerstrasse 20 mit einem Baukredit von Fr. 2.170.000.–.
- Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 350.000.– an den CEVI Horgen für die Sanierung der Kapelle Stockerstrasse mit einer Rückzahlung in Raten von mindestens Fr. 30.000.– pro Jahr.

Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen, die in der politischen Gemeinde Horgen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel bis Samstag, 19. Mai 2018 nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bis Freitagvormittag, 8. Juni 2018, beim Präsidialamt verlangen. Die Stimmzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechts

Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:

– Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der **immer zu unterschreibende Stimmrechtsausweis** abzugeben.

– Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung des Urnenlokals am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.

– Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zur Abgabe an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.

Abstimmungslokal, Wahlbüro und Auszählung

Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Horgen. Die Öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt. Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am Abstimmungssonntag ab 09.00 Uhr im Gemeindehaus Horgen.

Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Das Stimmregister liegt im Präsidialamt bis am Freitag vor dem Urnengang zur Einsicht auf.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 3. Mai 2018

Im Auftrag der Evangelisch-reformierten
Kirchenpflege

Gemeinderat Horgen

NOTARIATE

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über den Nachlass der **Meta Benz geb. Schüepp**, geboren am 19. März 1922, Bürgerort Zürich, gestorben am 6. Juli 2017, wohnhaft gewesen Alters- und Pflegeheim «Sihlsana», Badstrasse 4, 8134 Adliswil, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Thalwil zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerde-rechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. Mai 2018 verwiesen.

Thalwil, 3. Mai 2018

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22
Postfach 174, 8800 Thalwil

KA7290

Konkurseinstellung

Schuldner: **Josef Greber**, geboren am 27. Februar 1971, von Schötz LU, Landolt-Junker-Strasse 30, 8134 Adliswil

Datum der Konkureröffnung:
3. August 2016

Einstellung mangels Aktiven

Kostenvorschuss: Fr. 6000.00

Frist für den Vorschuss/Verpflichtung:
14. Mai 2018

Vgl. im Übrigen die Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 4. Mai 2018.

Thalwil, 30. April 2018

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22
Postfach 1274, 8800 Thalwil

KA8737zszA

FINDE DEINEN
PLATZ.

homegate.ch



Die nächste

Altpapiersammlung in Richterswil und Samstagern

wird durchgeführt am **Samstag, 5. Mai 2018**

In Richterswil durch: TCR Tennisclub
FG Familiengärten
KTZV Kleintierzüchter

In Samstagern durch: Männerriege TV Richterswil

Bitte stellen Sie die gut geschnürten Altpapierbündel **früh um 7:30 Uhr** an den Strassenrand. **Papiertragtaschen, Bücher mit Kartonrücken, Shredderware und Zeitungsbündel mit Karton werden nicht mitgenommen.** Danke!

Hinweise und Reklamationen bitte am Sammelsamstag auf: 079 712 25 26 (Natelnummer der Gemeinde)

Tiefbau und Entsorgung



Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 – 2022

Wir suchen stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich als Mitglied des Wahlbüros zur Verfügung stellen.

Sind Sie bereit, etwa 2- bis 3-mal pro Jahr gegen Entschädigung an einem Sonntag Urnendienst zu leisten, oder bei der Auszählung mitzuwirken?

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil, Telefon 044 787 12 12. Oder besuchen Sie unsere Homepage www.richterswil.ch, wo das Anmeldeformular ebenfalls abrufbar ist.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens Freitag, 25. Mai 2018.

Richterswil, 3. Mai 2018

Die Gemeinderatskanzlei



Sprechstunde Gemeindepräsident

Dr. Bernhard Elsener steht der Bevölkerung am

**Montag, 14. Mai 2018,
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

im Gemeindehaus (Sitzungszimmer im Erdgeschoss),
Pilgerweg 29, 8803 Rüschnikon

für Fragen oder Anliegen zur Verfügung.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Eine für alle



FC Rapperswil-Jona

Jetzt abonnieren:
abo.zsz.ch

Zürichsee-Zeitung